

Regeln und Besonderheiten rund um den Bösinghovener See

Zwischen dem Eigentümer des Bösinghovener Sees und der DLRG – Bezirk Mönchengladbach e. V. - wurde ein Vertrag zur Nutzung des Sees geschlossen, der die Beachtung folgender Regeln vorschreibt:

Den Anweisungen des Beauftragten (Herrn Holzschneider oder Vertreter) ist Folge zu leisten!

Untersagt ist:

- das Schwimmen und Baden im See,
- das Errichten und Betreiben von Feuerstellen sowie das Verbrennen jeglichen Materials ,
- das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf nicht zugewiesenen Parkflächen,
- das Verrichten der Notdurft auf Grundstücksflächen um den See bzw. im Gewässer,
- das Beschädigen, Entfernen oder Umsetzen von Sträuchern und Pflanzen,
- das Hinterlassen von Müll, Unrat oder ähnlichen Materialien.

Beachte: Im Rahmen eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders toleriert der o. g.

Beauftragte, sowohl das Baden im See als auch das Grillen auf den einzelnen Parzellen, solange es nicht gegen seine Anweisungen verstößt und nicht Beschwerden anderer Parzelleninhaber hervorruft.

Das (vorübergehende) Zelten auf der gepachteten Parzelle ist gestattet.

Fremdnutzer zahlen, wenn sie auf eine Parzelle wollen; wissen aber, dass sie vom Pachtinhaber des Grundstückes verwiesen werden können!

Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf dem präparierten Untergrund (gelbe Spezialverdichtung) unserer Parzelle und am Wegesrand abzustellen. Dabei muß die Vorbeifahrt andere Fahrzeuge möglich bleiben.

Zur Verrichtung der Notdurft hat jede Ortsgruppe einen Schlüssel zur Toilettennutzung erhalten (Toilette befindet sich am Tor vor der Schranke).

Bei Verstößen gegen dieses Regelwerk ist die fristlose Kündigung durch den Eigentümer möglich!

Hallo DLRG-ler,

wir haben endlich ein „eigenes“ Gewässer. Beachtet diese Vorgaben, weist andere auf deren Fehlverhalten hin und tragt bitte mit dazu bei, dass wir noch lange viel Freude an diesem See haben können.

Der Bezirksvorstand